

## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Diana Stachowitz, Martin Güll, Karin Pranghofer, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Susann Biedefeld, Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Christa Naaß, Dr. Paul Wengert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Kathrin Sonnenholzner** und **Fraktion (SPD)**

### Abfinanzierung Sportstättenbau 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Aus Haushaltsverbesserungen im Jahr 2012 fließen in das im aktuellen Doppelhaushalt bislang nicht dotierte „Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten“ für den Sportstättenbau (TG 65) im Haushaltsjahr 2013 10 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2014 10 Mio. Euro.

#### Begründung:

Vereine brauchen Verlässlichkeit – vor allem, wenn sie das Wagnis eines Bauvorhabens auf sich nehmen. Die CSU/FDP-geführte Staatsregierung hat diese Verlässlichkeit u.E. vermissen lassen als sie im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 darauf verzichtet hat, durch ein weiteres Sonderinvestitionsprogramm den Abfinanzierungsstau im Bereich des Sportstättenbaus endgültig auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Durch den Antrag wird außerhalb der Haushaltsberatungen der in den Doppelhaushalt 2013/2014 aufgenommene Vermerk zu Kap. 13 33 Tit. 351 06 aufgegriffen: „Mit Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen können verfügbare Mittel aus etwaigen Haushaltsverbesserungen 2012, die beim Jahresabschluss der Haushaltsrücklage zugeführt werden, in den Jahren 2013/2014 der Rücklage entnommen werden. Voraussetzung der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist eine weitere Schuldentilgung.“

Der Antrag gibt den vielen Abgeordneten der derzeitigen Regierungsmehrheit, die Woche für Woche in Grußworten bei Sportfachverbänden und Sportvereinen nicht Müde werden, die Wichtigkeit des Sports und die uneingeschränkte Unterstützung des Sports durch sie zu betonen, auch im Landtag die Gelegenheit, den Worten endlich Taten folgen zu lassen.

Fakt ist, dass die Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten in Bayern seit vielen Jahren nicht ausreichen, um alle Anträge der Vereine innerhalb einer angemessenen Zeit bezuschussen zu können. Verschärft wurde das Problem noch durch die Entscheidung der Landtagsmehrheit, kommunale Sportanlagen nicht mehr zu fördern. Ein einmalig für 2012 aufgelegtes Sonderprogramm brachte – wie erwartet – nur eine punktuelle Verbesserung, da es nicht von einer dauerhaften Erhöhung der Haushaltsmittel begleitet wurde. Hinzu kommt, dass vorangegangene Kürzungen im Haushalt den einmaligen Beschluss auf Sondermittel u.E. zur Farce gemacht haben. Die Folge sind jahrelange Wartezeiten für die Sportvereine auf die ihnen zustehenden Fördermittel. Die Finanzmittel des Freistaats dienen damit vor allem der Finanzierung von Krediten, die die Vereine zur Zwischenfinanzierung aufnehmen müssen. Sie kommen damit privaten Banken und nicht den Vereinen und ihren Mitgliedern zugute. Eine effektive Unterstützung der Vereine sieht anders aus. Die im Nachtragshaushalt 2012 über ein Sonderinvestitionsprogramm ausgereichten 10.000 Tsd. Euro (Kap. 13 33) müssen im Jahr 2013 erneut zur Verfügung stehen (so wie von der SPD-Fraktion beantragt, und von der Regierungsmehrheit in namentlicher Abstimmung abgelehnt – Drs. 16/14402). Nachdem im aktuellen Doppelhaushalt 2013/2014 auch diese Mittel nicht in ausreichender Höhe vorgesehen sind, sieht dieser Antrag auch für 2014 nochmals „Sonderinvestitionsmittel“ in Höhe von 5 Mio. Euro vor.

Anschließend ist dann eine Verstärkung der Zuschüsse notwendig. Hierzu sind die kontinuierlichen Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten auf jeweils 12.000 Tsd. Euro festzuschreiben, wie dies auch der Landessportbeirat fordert.

Diese Maßnahmen führen endlich dazu, dass auf Dauer eine der Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft angemessene Finanzierung sichergestellt ist und die Wartezeiten für die Vereine sich in einem erträglichen Rahmen einpendeln.

Aus haushalterischen Gründen können auf dem Wege dieses Antrags leider ebenfalls bestehende Förderdefizite zum Beispiel im Bereich der Sportfachverbände, des Nachwuchsleistungssports, der Höhe der Vereinspauschale, der Zusammenarbeit von Vereinen und Schule und Förderung von Fanprojekten etc. nicht behoben werden. Dies in Angriff zu nehmen, wird Aufgabe eines Nachtragshaushalts für 2014 sein.